

Liebe KollegInnen,

Anlässlich des „European Independent Living Day“ am 5. Mai und der ENIL-Kampagne „Barriers to Independent Living“ möchte auch der Österreichische Behindertenrat Stellung nehmen zu den Schwerpunkten **European Accessibility Act (EAA)** und zu der Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an den nächsten **Wahlen zum Europäischen Parlament 2019**.

Der EAA trägt genauso wie die Sicherstellung der Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an den Europäischen Wahlen dazu bei, **die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu befördern**. Der Österreichische Behindertenrat vertritt die Ansicht, dass diese beiden Themen eine zentrale Rolle für die **Teilhabemöglichkeiten auf europäischer Ebene spielen**.

EU-weit leben rund 80 Millionen Menschen mit Behinderungen – Europa kann es sich also nicht leisten diese bedeutsame Bevölkerungsgruppe nach wie vor auszuschließen. Der Richtlinienentwurf der EU-Kommission zum EAA und die durch ihn innerhalb der EU erhältlichen, barrierefreien Produkte und Dienstleistungen – können dazu beitragen, die gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen voranzutreiben. Die EU hat sich - genauso wie Österreich und alle anderen EU-Mitgliedsstaaten – mit der Unterzeichnung der UN-BRK dazu verpflichtet, auch für ihre Implementierung Sorge zu tragen. Der **EAA ist also ein Element dieser Verpflichtung, die schon seit Jahren besteht und aus Art.9 Barrierefreiheit, UN-BRK hervorgeht**. Da in den EU-Mitgliedsstaaten ganz unterschiedliche Barrierefreiheitsanforderungen herrschen, wäre diese durch den EAA sichergestellte Vereinheitlichung der Gesetze wichtig. Leider wurden die abgedeckten Bereiche des EAA-Entwurfs mit Argumenten der zu hohen Kosten und des bürokratischen Aufwands immer weiter gekürzt. Die Ausnahme für Kleinunternehmen, für die jene Bestimmungen nicht gelten sollen, ist beispielsweise genauso problematisch wie jene für die bauliche Umwelt. Denn welchen Sinn macht ein barrierefreier Bankomat oder ein Check-In-Automat, wenn die Umgebung, um zu ihm zu gelangen nicht barrierefrei ist?

Die vor kurzem gestarteten Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und EU-Rat können zu einer weiteren Einschränkung der Reichweite des EAA´s führen. Den Regierungsvertretern des EU-Rats sollte jedoch daran gelegen sein den European Accessibility Act nicht zu einer Mindestharmonisierung runter zu nivellieren, sondern einen breiten Geltungsbereich sicherzustellen, damit die UN-BRK tatsächlich innerhalb der Europäischen Union umgesetzt wird und der EAA sein ganzes Potential entfalten kann.

Im Gegensatz zu Österreich ist die Teilnahme an den 2019 stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament für viele EuropäerInnen mit Behinderungen nicht gegeben. **In Österreich haben grundsätzlich alle Menschen mit Behinderungen das Recht an nationalen und europäischen Wahlen teilzunehmen. Jedoch bestehen Hindernisse durch kommunikative sowie bauliche Barrieren in Wahllokalen und oft fehlende, technische Hilfsmittel sowie Unterstützungsmaßnahmen**. Voraussetzung, um als StaatsbürgerIn alle

Rechte ausüben zu können, ist es bei Wahlen seine Stimme abzugeben. Hierzu braucht man nicht nur barrierefreien Zugang zu Wahllokalen, sondern auch schon vorab zu Informationen, um sich eine eigene Meinung bilden zu können. Dies ist in Österreich nicht umfassend gegeben. Ein positives Beispiel wäre allerdings die Homepage „recht-leicht – Politik verständlich machen“ <http://rechtleicht.at/>, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, all ihre Informationen zur politischen Bildung auch in einfacher Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten anzubieten.

Mit besten Grüßen,

Mag.<sup>a</sup> Gudrun Eigelsreiter MSc.